



NEWSLETTER

02.01.2021

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

Sehr geehrte Landwirte,

wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie zu Beginn des neuen Jahres an folgendes denken müssen:

Stichtagsmeldung für Schweine nicht vergessen

Wie in jedem Jahr müssen Sie Ihren Schweinebestand vom 1. Januar melden, und zwar getrennt nach Zuchtsauen, Ferkeln bis einschließlich 30 kg und sonstigen Zucht- und Mastschweinen über 30 kg. Wenn Ihr Betrieb über verschiedene HIT-Nummern verfügt, weil Sie über verschiedene Standorte verfügen, müssen Sie diese Meldungen für jeden Standort bzw. HIT-Nummer separat erfolgen. Am einfachsten ist die Meldung über das Internet (www.hi-tier.de). Alternativ kann die Stichtagsmeldung per Fax erfolgen. Verschiedene Veterinärämter überprüfen inwieweit eine Stichtagsmeldung vorgenommen wurde. Ist dies nach Ablauf einer bestimmten Frist (14. Januar) nicht geschehen, kann ein Ordnungsgeld durch das Veterinäramt verhängt werden. **Die Meldung muss spätestens am 14. Januar 2021 erfolgt sein!**

QS Antibiotika-Datenbank

Wir möchten Sie darauf hinweisen, immer wieder Betriebe mit einer Liefersperre bei QS gibt. In der überwiegenden Anzahl der Betriebe wurde hierbei durch den Landwirt vergessen, eine Nullmeldung in der VETPROOF Datenbank vorzunehmen.

Falls Sie im letzten Halbjahr vom 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 in Ihrem Betriebszweig Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht oder Schweinemast keine Antibiotika verwandt haben, müssen Sie die Nullmeldung selbstständig bei der VET-PROOF Datenbank vornehmen! Alternativ können Sie uns damit beauftragen!

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das neue Jahr, viel Erfolg und gute Gesundheit,

das Team der Tierärzte Wonsees

Deutsche Haushalte geben wenig für Nahrungsmittel aus, 23.12.2020

In der Bundesrepublik hat der Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel im Jahr 2019 unter dem Durchschnitt der EU-28 gelegen. Wie das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BLZ) in Bonn mit Verweis auf Daten des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vergangene Woche berichtete, belief sich der betreffende Anteil auf 9,6%; das waren 1,4 Prozentpunkte weniger als der Gemeinschaftsdurchschnitt.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitierten hierzulande unter anderem auch davon, dass die Lebensmittelpreise nur geringfügig über dem EU-Durchschnitt und das Pro-Kopf-Einkommen deutlich über dem entsprechenden Mittelwert lägen. Nur in Österreich, Luxemburg, Irland und Großbritannien hätten die Haushalte 2019 anteilig weniger für Nahrungsmittel ausgegeben.

Dem Schlusslicht Großbritannien mit einem Anteil von nur 7,1% stehe auf der anderen Seite Rumänien gegenüber; dort seien 24,7% der Haushaltsausgaben für Nahrungsmittel aufgewendet worden. In den Niederlanden waren es laut BLZ 10,4%, in Spanien 11,5%, in Frankreich 11,9%, in Italien 13,1% und in Polen 14,9%.

Quelle: schweizerbauer.ch

Westfleisch zahlt 2 € pro Schwein für KW 52, 29.12.2020

Westfleisch zahlt den Landwirten den Solidarzuschlag des LEH weiter zeitnah aus. Damit sind die Münsterländer den Mitwettbewerbern weiter einen Schritt voraus. Mehrere Handelsunternehmen haben die Verbraucherpreise für bestimmte Schweinefleischprodukte erhöht, die Mehreinnahmen sollen zu 100% den Landwirten zu Gute kommen. Die Händler haben die Schlachtunternehmen bzw. die an der Kette beteiligten Unternehmen dazu aufgerufen, das Geld an die Schweinemäster auszuzahlen. Westfleisch ist damit zeitnah als erstes Schlachtunternehmen gestartet.

In der Kalenderwoche 51 (KW51) zahlte das westfälische Unternehmen 2,50 € je Schlachtschwein aus. Für die KW52 liegt der Zuschlag bei 2 € je Tier. Die Auszahlung erfolgt direkt mit der Schlachtabrechnung jeweils für die abgelaufene Lieferwoche. Der Betrag errechnet sich auf Basis der eingegangenen Zusatzbeträge des Lebensmittelhandels.

Im Gegensatz zur Westfleisch starten die Unternehmen Tönnies und Vion erst im neuen Jahr mit den Auszahlungen. Zunächst müssen noch organisatorische Dinge geklärt werden, hieß es dazu vor Weihnachten aus beiden Häusern. In jedem Fall werde man den Solidarbonus aber zu 100% an die Landwirte durchreichen und das auch kontrollieren.

Quelle: topagrar.com

Neue Vorschriften für Schlachthöfe auf dem Prüfstand, 30.12.2020

Das Bundesverfassungsgericht nimmt die neuen gesetzlichen Regelungen für die Fleischindustrie unter die Lupe. Wie ein Sprecher am Dienstag in Karlsruhe mitteilte, sind elf Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung anhängig. Das Gesetz soll eigentlich zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und vor allem Ausbeutung und riskante Arbeitsbedingungen in deutschen Schlachthöfen verhindern.

Kritiker halten es für verfassungswidrig. Wer die Beschwerdeführer sind, teilte der Sprecher aus Datenschutzgründen nicht mit. Ein konkreter Entscheidungstermin sei noch nicht absehbar.

Als Reaktion auf massenhafte Corona-Fälle in deutschen Schlachthöfen hatten Bundestag und Bundesrat kurz vor Weihnachten strengere Vorschriften für die Fleischindustrie beschlossen. Unter anderem ist ab dem kommenden Jahr der Einsatz von Subunternehmen mit osteuropäischen Billiglohn-Arbeitern verboten.

«Wir beenden organisierte Verantwortungslosigkeit, die sich über Werkverträge und Leiharbeit in dieser Branche breitgemacht hat», erklärte Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) damals.

Der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen schrieb in einer Stellungnahme an das Gericht, das Arbeitsschutzkontrollgesetz enthalte unverhältnismäßige und damit verfassungswidrige Eingriffe in die Berufsausübungsfreiheit der Firmen. Stand Juni 2019 seien in Berufen der Fleischverarbeitung 926 Menschen als Zeitarbeitnehmer tätig gewesen, was einem Anteil von 1,36% entspreche, hieß es in einer Mitteilung. «Dies belegt: Der Einsatz von Zeitarbeitskräften erfolgt nur im Randbereich, ersetzt keine Stammarbeitsplätze, sondern ergänzt sie dort, wo punktuell zusätzliches Personal benötigt wird, beispielsweise in Hochzeiten der Grillsaison.»

Quelle: proplanta.de

Marktbericht



Europas Abhängigkeit von Schweinefleischexporten nach China wird immer größer, 22. Dezember 2020

Auf China entfallen bereits 62,3% der gesamten EU-Exporte von Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnissen. Die europäischen Exporte von Schweinefleischerzeugnissen nach China belaufen sich in den ersten 9 Monaten dieses Jahres auf 2.429.711 Tonnen. Dies entspricht einem Anteil von 62,3% an den EU-Gesamtexporten von Schweinefleischerzeugnissen und einem Anstieg von fast 65% gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Exporte nach China von Januar bis September übersteigen bereits die Exportmenge des gesamten Jahres 2019 (2.419.030 t).

Die Gesamtexporte der EU in alle Bestimmungsländer beliefen sich in diesen ersten neun Monaten auf 3.901.118 t, das sind 20,2% mehr als im Vorjahreszeitraum. Hinter China liegt mit großem Abstand Japan mit 275.151 t (7,1% der Gesamtmenge), gefolgt von Hongkong (166.550 t), Südkorea (150.015 t) und den Philippinen (104.769 t). Diese Zahlen belegen die große Abhängigkeit Europas von den Exporten nach China.

Quelle: drei3.de

Wie in so vielen anderen Branchen war das Jahr 2020 auch im Handel mit Schlachttieren sehr ungewöhnlich und stellte die Marktteilnehmer immer wieder vor neue und große Herausforderungen.

Bei den Notierungen für Schlachtschweine folgte auf das Rekordhoch im Frühjahr ein tiefer Fall, auch im Handel mit Schlachtkühen mussten die Erzeuger mit wiederholten und deutlichen Abschlügen leben. Noch immer ist die Lage in vielen Bereichen sehr schwierig, ab wann im kommenden Jahr mit einer Entspannung zu rechnen ist bleibt unsicher. Am heutigen Dienstag erneuerte die VEZG ihre Preisempfehlung von 1,19 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht für die Marktwoche 53/1 vom 31. Dezember 2020 bis zum 6. Januar 2021.

Preisverfall und Absatzprobleme: Zu Beginn des Jahres 2020 hofften die Erzeuger noch auf hohe Preise und flotte Absätze im Handel mit Schlachtschweinen. Bis in den März hinein lag die Preisempfehlung der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) auf Rekordkurs, dann allerdings kam es zu einer Trendwende. Der Fleischabsatz wurde durch die Corona-Pandemie ausgebremst, gleichzeitig sorgten reduzierte Schlachtkapazitäten aufgrund von Corona-Fällen in mehreren Schlachthöfen für große Überhänge. Schlussendlich gab es in Brandenburg den ersten Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und damit einen Exportstopp in Drittländer. Die Folge dieser Entwicklungen waren wiederholte Preiseinbrüche und eine enorm schwierige Situation für die gesamte Branche.

Auch zum Jahresende gibt es nach wie vor enorme Überhänge, mit einer Preisempfehlung von 1,19 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht (SG) liegt die Notierung auf dem tiefsten Niveau seit vielen Jahren. Mit einem Durchschnittspreis von 1,60 Euro je Kilo für Tiere der Handelsklasse E liegt der Preis über das gesamte Jahr gesehen dennoch „nur“ rund 14 Cent pro Kilo unter den Werten des Vorjahres. Noch dramatischer entwickelte sich die Lage am Ferkelmarkt. Im Jahresdurchschnitt konnte für ein Ferkel zwar rund 54 Euro erzielt werden, kurz vor dem Jahreswechsel lag der Kurs allerdings nur noch bei 25 Euro je Ferkel. Kostendeckendes Arbeiten ist so nicht möglich. Inzwischen hoffen viele Marktteilnehmer aber auf eine Entspannung im kommenden Jahr.

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmal auf die VEZG-Meldung vom 26. März 2020 hinweisen:

Ab 2021 werden Ferkelnotierungen angepasst, 26.03.2020

Die Gremien der Vereinigung der Erzeugergemeinschaften für Vieh und Fleisch (VEZG) sowie der Fachbeirat der Landwirtschaftskammern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben kürzlich über die Anpassung der Preisnotierung nach dem Ende der betäubungslosen Ferkelkastration ab dem 01. Januar 2021 entschieden.

Die Preisangaben werden sich künftig auf 200er Gruppen unkastrierter Eber- und Sauferkel beziehen, die in Deutschland geboren und aufgezogen wurden. Gesetzeskonform kastrierte Ferkelpartien deutscher Herkunft im ausgeglichenen biologischen Geschlechtsverhältnis erhalten einen Zuschlag von 2 Euro je Tier. Mit der Veröffentlichung der ab 2021 geltenden Notierungsanpassung soll bereits jetzt begonnen werden, damit die Sauenhalter ein Marktsignal erhalten, dass es spätestens zum Jahreswechsel zu einer Preisdifferenzierung kommen wird. Dies ist wichtig, da im Hinblick auf die betriebliche Umsetzung bereits jetzt erhebliche Investitionsentscheidungen zu treffen sind.

Quelle: VEZG.de

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 23,00 EUR

(28.12.20-03.01.21)

Vorwoche: 23,00 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,19 EUR

(30.12.2020)

Vorwoche: 1,19 EUR

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de



Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.